

Richtlinie

zur Förderung von Erdgas-Netzanschlüssen

Geltend ab 1. Oktober 2021

Erdgas schont die Umwelt und verursacht deutlich weniger CO₂ als andere fossile Energieträger. Es ist komfortabel, immer verfügbar und schafft Platz im Keller. Erdgaskunden benötigen keine Lagerräume oder Tanks – wie etwa für Heizöl oder Pellets. Die moderne Erdgas-Brennwerttechnik überzeugt mit einem großen Vorteil – dem geringen Verbrauch: Im Vergleich zum alten Heizkessel spart eine neue

Erdgas-Brennwertheizung bis zu 40 % Energie. Auch im Neubau ist eine Erdgasversorgung weiterhin möglich, trotz Energieeinsparverordnung (EnEV).

Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH (kurz SWI Netze) gewährt ab dem 01.10.2021 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in ihrem Erdgas-Versorgungsgebiet eine Förderung für die erstmalige

Inbetriebnahme des Erdgas-Netzanschlusses. Das Erdgas-Versorgungsgebiet umfasst Ingolstadt, Baar-Ebenhausen, Buxheim, Eitensheim, Gaimersheim, Geisenfeld, Großmehring, Hepberg, Karlskron, Kösching, Lenting, Manching, Reichertshofen, Stammham, Pförring, Vohburg und Wettstetten.

1. Wer kann eine Förderung erhalten?

- Eigentümer von Wohn- und Gewerbegebäuden
- Mieter und Pächter (nur mit Zustimmung der/des Eigentümer/s)
- Bei Wohnungseigentum die Wohnungseigentümergeinschaft/vertr. durch deren Hausverwaltung

Nicht gefördert werden Erdgas-Netzanschlüsse in Neubauten und Erdgas-Netzanschlüsse an Gebäuden, die sich in der Hand von öffentlich rechtlichen Trägern (wie z. B. Kindergärten, Schulen, Ämter, Postfilialen, Bahnhöfe, Krankenhäuser, Schwimmbäder, Museen, Kirchen), oder die sich an einer Fernwärme-Versorgungsleitung befinden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Inbetriebnahme des Erdgas-Netzanschlusses nach Umstellungsmaßnahmen der bisherigen Wärmeversorgung mit Öl, Festbrennstoffen, Strom und Flüssiggas auf eine mit Erdgas betriebene Heizungsanlage in bestehenden Gebäuden.

3. Höhe und weitere Bedingungen der Förderung von Erdgas-Netzanschlüssen

Die Förderung beträgt einmalig 700 Euro (brutto) pro Objekt durch Überweisung auf das im Förderantrag genannte Konto. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

- Die Förderung setzt voraus, dass der Förderantrag spätestens sechs Monate nach Inbetriebnahme des Erdgas-Netzanschlusses (Installation der Messeinrichtung/Zählersetzung) bei der SWI Netze eingegangen ist.
- Jedes Objekt wird nur einmal gefördert.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt innerhalb von drei Wochen nach Vorliegen der Voraussetzungen (Inbetriebnahme des Erdgas-Netzanschlusses und Genehmigung des Förderantrags).

Wichtige Hinweise

Für das Förderprogramm steht im jeweiligen Wirtschaftsjahr (01.10. bis 30.09.) nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Es kann somit nicht garantiert werden, dass jeder Antrag berücksichtigt werden kann. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen der zuvor genannten Voraussetzungen (Ziffer 1 bis 3) im Rahmen des Budgets möglich. Die eingehenden Anträge werden nach dem Posteingangsstempel berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH besteht nicht. Über die Förderung entscheidet die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH auf der Grundlage dieses Förderprogramms. Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH behält sich vor, die Kriterien zur Förderung jederzeit zu ändern oder zu ergänzen oder die Förderung ganz oder teilweise einzustellen. Zur Anwendung kommt der jeweils bei Antragstellung

aktuelle Stand des Förderprogramms. Des Weiteren behält sich die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH vor, die gewährte Förderung vollständig zurückzufordern, wenn insbesondere die Fördervoraussetzungen aus dieser Richtlinie (Ziffer 1 bis 3) nicht eingehalten werden.

Unabhängig vom Förderprogramm der SWI Netze gewähren manche Gerätehersteller und Gaslieferanten eigene Zuschüsse. Diese stehen in keinerlei Zusammenhang zum Förderprogramm der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH und müssen neben der von den SWI Netze gewährten Förderung gesondert beantragt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben oder zusätzliche Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Frau Bianca Winter aus dem Netzvertrieb im Kundencenter an der Ringlerstr. 28 in Ingolstadt, per Mail an bianca.winter@sw-i.de, per Fax (0841) 80-41 49 oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer **(0841) 80-41 40** an.

Umstellbonus

Eigentümergeklärung (nur für Mieter und Pächter)

1. Antragsteller

<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau Name, Vorname:
Straße, Hausnr., Zusatz:
PLZ, Ort:

2. Eigentümer des Objekts

<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau Name, Vorname:
Straße, Hausnr., Zusatz:
PLZ, Ort:

3. Einverständniserklärung

- Der/Die Unterzeichnende/n erklärt/erklären, dass er/sie Eigentümer/in des in Punkt 1 genannten Anwesens ist/sind, in dem eine erdgasbetriebene Heizung installiert ist und betrieben werden soll.
- Der/Die Unterzeichnende/n erteilt/erteilen hiermit die uneingeschränkte und unwiderrufliche Erlaubnis, dass auf seinem/ihrem Anwesen eine erdgasbetriebene Heizung installiert und betrieben werden soll.

Ort, Datum:	Unterschrift Eigentümer/in X
-------------	--

Hinweise zum Datenschutz

Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

1. Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

Ringlerstraße 28
85057 Ingolstadt
Tel.: 08 41 / 80-0
Fax: 08 41 / 80-41 49
E-Mail: netzvertrieb@sw-i.de
Internet: www.swi-netze.de

2. Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH (nachfolgend Netzbetreiber) steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter:

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Datenschutzbeauftragter

Ringlerstraße 28
85057 Ingolstadt
Tel.: 08 41 / 80-40 65
Fax: 08 41 / 80-40 67
E-Mail: dsb@sw-i.de
zur Verfügung.

3. Der Netzbetreiber erhebt, verarbeitet und nutzt die Vertragsdaten (nämlich die dem Netzbetreiber im Zuge von Vertragsanbahnung-, -abschlüssen, -änderungen, -beendigungen und der Abrechnung mitgeteilten Daten sowie die zugehörigen Verbrauchsdaten) grundsätzlich ausschließlich zu Zwecken der Anbahnung und Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Soweit der Netzbetreiber Vertragsdaten an Planungs- bzw. Ingenieurbüros zur Bauplanung, an Subunternehmer zur Bauausführung, an Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, an Energielieferanten, Messstellenbetreiber oder Abrechnungsdienstleister zu Zwecken der Abrechnung, sowie an Druck- und Versanddienstleister zur Herstellung und Versendung von Druckmaterialien übermittelt, erfolgt auch dies ausschließlich zu Zwecken der Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Der Kunde ist nicht verpflichtet, dem Netzbetreiber die Vertragsdaten bekanntzugeben. Ohne die jeweils notwendigen Daten kann der Netzbetreiber aber seine Leistung nicht oder nur eingeschränkt erbringen bzw. nicht vertragsgemäß abrechnen.

4. Wenn und soweit der Kunde in die Nutzung seiner Vertragsdaten zu Werbe- und/oder Marktforschungszwecken eingewilligt hat, werden Vertragsdaten nach Maßgabe der Einwilligungserklärung für diese Zwecke verwendet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Hat der Kunde die Einwilligung widerrufen, unterbleibt die Datennutzung zu den genannten Zwecken. Hat er sie nicht erteilt, unterbleibt die Datennutzung zu den genannten Zwecken, soweit nachstehenden Hinweisen nichts anderes zu entnehmen ist.

5. Soweit dem Netzbetreiber nach § 7 Abs. 3 UWG die E-Mail-Werbung ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten gestattet ist, wird er die Vertragsdaten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO für die Erstellung und Versendung für die Werbung unter Versendung elektronischer Post verwenden.

6. Soweit gesetzlich zulässig, wird der Netzbetreiber auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO Vertragsdaten von Neukunden vor Vertragsabschluss zur Prüfung des Antrages und bei Bedarf, unter Berücksichtigung der jeweiligen schutzwürdigen Interessen an einem Ausschluss der Übermittlung und Nutzung, zur Bonitäts- und Kreditprüfung an ausgewählte Dienstleister und Auskunftsteile weitergeben, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können. Ferner wird der Netzbetreiber, soweit auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig, Vertragsdaten nutzen, um

- dem Kunden per Post Produktinformationen über Netzanschlussprodukte (z. B. für Wartung von kundeneigenen Anlagen, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- Kundensegmentierungen vorzunehmen,
- die Vertragsdaten für interne Verwaltungszwecke den mit dem Netzbetreiber verbundenen Unternehmen zu übermitteln – namentlich der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH –,
- die Verlegung der Strom-, Erdgas-, Wasser-, Abwasser- und Glasfaserleitungen mit der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und der COM-IN Telekommunikations GmbH koordinieren zu können,
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen,

● Ansprüche rechtlich geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten; zu diesem Zweck können die Vertragsdaten auch einer Anwaltskanzlei oder einem Inkassounternehmen übermittelt werden,

● Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Energiediebstahl, Manipulationen),

● Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen).

7. Dritten wird der Netzbetreiber die Vertragsdaten nicht zugänglich machen, soweit vorstehend nicht anders angegeben.

8. Im Regelfall speichert der Netzbetreiber die genannten Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (§ 257 HGB, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO).

9. Der Kunde hat nach Art. 15 – 20 DSGVO Recht auf Auskunft sowie ggfs. Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Widerspruchsrecht

Sofern der Netzbetreiber eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (siehe Ziffern 5 und 6) vornimmt, hat der Kunde aus Gründen, welche sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

Ringlerstraße 28
85057 Ingolstadt
Telefon: (08 41) 80-0
Fax: (08 41) 80-41 49
E-Mail: netzvertrieb@sw-i.de
Internet: www.swi-netze.de